

Schulbroschüre



Schuljahr 2016/17

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Unsere Schule	4
1.1. Schulsituation	4
1.1.1. Vorlaufkurs	6
1.1.2. Inklusion	6
1.1.3. Schulsozialarbeit	6
1.1.4. Kleines Schulbudget	7
1.1.5. Elternarbeit	7
1.1.6. Förderverein	7
1.1.7. Städtische Betreuung	8
1.1.8. Arbeitsgemeinschaften	9
1.1.9. Motorisches Radfahren	9
1.1.10. Radfahrausbildung	9
2. Leben und Lernen	11
2.1. Spielpausen	11
2.2. Gemeinsames Frühstück	11
3. Organisatorisches	12
3.1. Entschuldigungen bei Versäumnissen	13
3.2. Ferien und Beurlaubung	13
3.3. Weitergabe der Hausaufgaben bei Erkrankung	14
3.4. Gesprächstermine	14
3.5. Mitteilungen für die Eltern	15
3.6. Läuseleitfaden	15
3.7. Hitzefrei	16

4. Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Goetheschule	16
5. Unterrichts- und Pausenzeiten.....	12

Vorwort

Liebe Eltern,

hiermit erhalten Sie die aktuelle Version unserer Schulbroschüre. Sie gibt Ihnen die wichtigsten Informationen über unsere Schule, unsere pädagogischen Angebote und die Personen, die hier für Ihre Kinder tätig sind. Die Broschüre soll Ihnen als Leitfaden für die Grundschulzeit Ihres Kindes dienen und Antworten auf Ihre möglichen Fragen geben.

Eine aktuelle Fassung finden Sie auch auf unserer Homepage

www.goetheschule-ruesselsheim.de

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Zeit an der Goetheschule.

Maren Schellhaas

Schulleiterin

1. Unsere Schule

1.1. Schulsituation

Johann Wolfgang von Goethe, einer der größten deutschen Dichter, ist der Namensgeber unserer Schule Goethe wurde am 28.08.1749 in Frankfurt am Main geboren und starb am 22.03.1832 in Weimar.

Die 1960 erbaute Goetheschule liegt im Herzen des Berliner Viertels. Das Einzugsgebiet der Goetheschule erstreckt sich über das Berliner Viertel vom Rugbyring über die Bonner Straße bis zur Karlsbader Straße sowie dem sogenannten „Regenbogenpark“.

Durch mehrere Anbauten im Laufe der Jahre verfügt das Gebäude am Berliner Platz über ein großzügiges Platzangebot, das jedoch nicht ausschließlich der Goetheschule zur Verfügung steht. Die Grundschule nutzt zurzeit zehn Räume und einen Container als Klassensäle, sowie vier kleine Räume, die als Förderräume für Deutsch & PC, Vorlaufkurse, Kleingruppenarbeit, Einzelförderung oder als Elternsprechzimmer genutzt werden. Des Weiteren steht der Schule ein Computer-Raum zur Verfügung. In der großen Sporthalle ist eine feste Bühne integriert, die regelmäßig für Festlichkeiten, Schulversammlungen und interne Theateraufführungen dient. Außerdem verfügt die Goetheschule über einen Musiksaal, einen Werkraum und eine Elternküche.

Die Schule umfasst im Schuljahr 2016/17 elf Klassen in den Jahrgangsstufen 1-4 mit rund 250 Schülerinnen und Schülern.

Weitere Räumlichkeiten, die zum Grundriss der Goetheschule gehören, werden zurzeit auch von anderen Institutionen genutzt. Dazu gehören die Betreuungsschule der Stadt Rüsselsheim, die Schulsozialarbeit, die Musikschule und der Verein Auszeit e.V.

Im 1. Obergeschoss über der Turnhalle nutzt die Goetheschule die Räume für den Ganztagsbereich. Nach dem Einstieg im Schuljahr 2013/14 befinden wir uns in der Entwicklung zur Ganztagschule im Profil I. Wir bieten an drei Wochentagen ein Ganztagsangebot mit Mittagessen für 30 Kinder an. Neben einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung können die Ganztagskinder ein breit gefächertes Angebot

an AGs in Anspruch nehmen.

1.1.1. Vorlaufkurs

Ein Jahr vor Schuleintritt erhalten Kinder, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, im Vorlaufkurs eine intensive Sprachförderung. In diesem Schuljahr nehmen 20 Kinder, in zwei Gruppen aufgeteilt, an den zwei angebotenen Vorlaufkursen teil. Jeweils zehn Kinder besuchen einen Kurs. Jedes Kind erhält von Dienstag bis Freitag fünf Unterrichtsstunden nach dem Konzept „Deutsch für den Schulstart“.

1.1.2. Inklusion

Eine Förderschulkollegin arbeitet im Auftrag des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) an unserer Schule. Sie betreut einzelne Kinder, die in inklusiver Beschulung begleitet werden. Darüber hinaus fördert sie Kinder einzeln oder in Kleingruppen. Außerdem berät sie das Kollegium und unterstützt bei Beratungsanfragen von Eltern.

1.1.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe des Kreises Groß Gerau, das in den regulären Schulalltag integriert ist und zum „Netzwerk Schulgemeinde“ gehört. Die Stelle der Schulsozialarbeiterin der Goetheschule soll in diesem Schuljahr neu besetzt werden. Ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist die Klassenbegleitung durch „Soziales Lernen“ in enger Kooperation mit der Klassenlehrkraft in den ersten und zweiten Klassen.

Die Einzelfallararbeit im schulischen Kontext, bei Bedarf mit außerschulischen Institutionen, und die Beratung von Schülern, Eltern und Lehrkräften bei allgemeinen Fragen, Schwierigkeiten und Konflikten stellen einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit dar. Außerdem arbeitet sie mit der Betreuung zusammen.

1.1.4. Kleines Schulbudget

Seit dem Schuljahr 2013/2014 erhält die Goetheschule ein „Kleines Schulbudget“. Neben der Finanzierung von Vertretungskräften steht uns ein Fortbildungsetat, Geld für die Lehrmittel und eine Zuweisung für den IT-Bereich zur Verfügung.

1.1.5. Elternarbeit

Die Eltern wirken an der Goetheschule in den verschiedenen Gremien wie dem Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat und der Schulkonferenz mit. Sie unterstützen tatkräftig Veranstaltungen wie Klassenfeste, Schulfeste und die Einschulungsfeier.

Ebenso engagieren sie sich bei gemeinsamen Aktivitäten wie Ausflügen, den Bundesjugendspielen, der Projektwoche und der Schulhofgestaltung.

Eine weitere Möglichkeit ist die aktive oder passive Mitgliedschaft im Förderverein.

1.1.6. Förderverein

Im Jahr 2003 wurde der Förderverein der Goetheschule gegründet. Mit seinem Engagement möchte der Verein den Schulalltag der GrundschülerInnen bereichern und ergänzen. Durch Beiträge, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen erhält die Schule Zuschüsse für Projekte, die durch öffentliche Etats nicht finanziert werden können. Durch diese Unterstützung wird die Goetheschule attraktiver für die SchülerInnen und die Vielseitigkeit der schulischen Bildungsangebote kann stetig erweitert werden. Der Förderverein stellt der Grundschule auch Sachspenden zur Verfügung, um die Ausstattung zu erweitern und den Bedarf an entsprechenden Unterrichtsmaterialien zu decken.

Es wäre wünschenswert, dass viele Eltern Mitglied im Verein würden, um diese wichtige Arbeit zu unterstützen.

1.1.7. Städtische Betreuung

Die Betreuung ist ein Angebot der Stadt Rüsselsheim für Schulkinder der Goetheschule. Diese versteht sich als eine außerschulische Bildungs- und Erziehungseinrichtung mit Hortcharakter. Die Kinder haben die Möglichkeit jeweils von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr pädagogisch betreut und gefördert zu werden. Die Betreuung arbeitet konzeptionell nach einem projektorientierten und situativen Ansatz und orientiert sich in ihrer Arbeit am hessischen Erziehungs- und Bildungsplan. Das Konzept ist auf die Unterstützung von Kindern und Eltern ausgerichtet, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen und anderen Institutionen ist ein fester Bestandteil der Aufgaben der Einrichtung.

Die Anmeldung erfolgt über das Internet.

1.1.8. Arbeitsgemeinschaften

Im Bereich unserer Möglichkeiten, bieten wir im Anschluss an den Unterricht Arbeitsgemeinschaften an. Die Angebote werden im Moment von Lehrerinnen und Lehrern (im Rahmen der personellen Möglichkeiten) durchgeführt.

Das Thema der AG, die Gruppengröße und die Jahrgangsstufe werden von der Leiterin/dem Leiter der AG vorgegeben.

1.1.9. Motorisches Radfahren

Beim Motorischen Radfahrtraining im zweiten Schuljahr trainieren die Kinder in Kleingruppen auf den Schulrädern Gleichgewichtssinn, Geschicklichkeit und Reaktionssicherheit. Dieses Angebot richtet sich nach den personellen Möglichkeiten, d. h. wenn Lehrerstunden zur Verfügung stehen.

1.1.10. Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr nehmen alle Schülerinnen und Schüler an der Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die von Polizeibeamten durchgeführt wird.

2. Leben und Lernen

In Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern werden die **Schulregeln** besprochen. Die Regeln sind auch im Klassensaal ausgehängt.

Jede Klasse entwickelt darüber hinaus **Klassenregeln**, um das Miteinander zu strukturieren. Auch diese Regeln hängen aus und sind somit allen Kindern und allen, in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer präsent.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konsequenzen, die bei Regelüberschreitungen greifen.

2.1. Spielpausen

Da **Bewegung** eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen bildet, gibt es in den Pausen diverse Spiel- und Bewegungsangebote. In jedem Klassenraum gibt es eine Kiste mit Spielgeräten.

2.2. Gemeinsames Frühstück

Zur **Gesundheitserziehung** gehört auch das gemeinsame gesunde Frühstück, das die Kinder vor der aktiven Hofpause in der Klasse zu sich nehmen. Eltern und Kinder achten auf gesunde Ernährung und auf umweltbewusste Abfallentsorgung. Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 wurde beschlossen, dass es in jeder Klasse ein Obstangebot gibt. Dieses wird individuell organisiert. Auf dem ersten Elternabend werden Sie darüber informiert.

3. Organisatorisches

3.1. Entschuldigungen bei Versäumnissen

Die Versäumnismeldung erfolgt telefonisch an das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn am Fehltag (bis 7.45 Uhr).

Bei langfristiger Erkrankung geben die Eltern eine Meldung an die Klassenlehrerkraft oder das Sekretariat weiter. Diese Meldung sollte nach spätestens 3 Tagen erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung wird der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt, sobald das Kind wieder die Schule besucht.

Die Eltern werden von den Lehrkräften am Elternabend über dieses Verfahren bei Versäumnissen/Krankmeldung informiert.

3.2. Ferien und Beurlaubung

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht in der Regel um 10.55 Uhr. Dies gilt auch für den Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse.

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor und nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich **spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Urlaubs** (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) **bzw. spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts** (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin schriftlich zu stellen

und zu begründen. Die Schulleiterin entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit dem Entscheidungsvermerk wird zu den Schulakten genommen.

Eine Beurlaubung vor und nach einem Ferienabschnitt wird nur einmal während der gesamten Grundschulzeit genehmigt.

Darüber hinaus kann die **Klassenlehrerkraft**, aus wichtigen Gründen, Schülerinnen und Schüler der Klasse bis zu zwei Tage beurlauben.

3.3. Weitergabe der Hausaufgaben bei Erkrankung

In der Regel nimmt ein(e) Mitschüler/in aus der Klasse die Hausaufgaben des jeweiligen Tages mit und gibt sie an das erkrankte Kind weiter.

3.4. Gesprächstermine

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, wenn Sie sie sprechen wollen.

Schreiben Sie deshalb einfach eine kurze Notiz und geben Sie diese Ihrem Kind mit.

Die Lehrkraft wird Ihnen dann mitteilen, wann ein Gespräch möglich ist.

Während des Unterrichts und in den Pausen sind Gespräche nicht durchführbar, da wir in dieser Zeit für die Kinder da sind und unseren schulischen Aufgaben nachgehen.

3.5. Mitteilungen für die Eltern

Wichtige Mitteilungen schreibt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer in das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder Sie finden in der Postmappe eine Nachricht. Schauen Sie deshalb bitte regelmäßig nach, ob eine Nachricht für Sie notiert ist. Bitte bestätigen Sie dann kurz mit Unterschrift und Datum, dass Sie diese erhalten/gelesen haben.

3.6. Läuseleitfaden

Falls Sie bei Ihrem Kind Läuse finden, geben wir Ihnen noch folgende grundsätzliche Hinweise zum Verhalten bei Läusebefall weiter:

1. Bei Läusebefall darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen.
2. Sie sind zur unverzüglichen Mitteilung an die Schule verpflichtet. Bitte melden Sie den Läusebefall deshalb unbedingt bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer. Haben Sie keine Scheu und vermeiden Sie große Aufregung. Infos über notwendige Maßnahmen gibt – falls nötig – die Klassenlehrerin gerne an Sie weiter (Info-Blatt der Schule).
3. Das Kind darf erst vollkommen läusefrei wieder in die Schule kommen.
4. Erneutes Auskämmen mit dem Nissenkamm am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8. – 10. Tag sind nötig, um die Läuse sicher loszuwerden.
5. Etwa 2 Wochen nach der Diagnose sollte die Behandlung durch eine erneute Kontrolluntersuchung abgeschlossen werden.

(Diese Hinweise zur Behandlung stammen vom Gesundheitsamt.)

3.7. Hitzefrei

An sehr heißen Tagen kann es vorkommen, dass der Unterricht nach der 5. Stunde beendet wird.

4. Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Goetheschule

Schulhausverwalter	Volker Blöcher	
Montag – Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 15.30
Uhr		
Freitag	7.15 – 12.00 Uhr	12.30 – 14.45 Uhr

Sekretariat	Dorina Weichert
Montag bis Donnerstag	7.30 – 13.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

So können Sie uns erreichen:

Tel.: 06142/942740

Fax: 06142/9427615

Email: poststelle@goethe.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.goetheschule-ruesselsheim.de

So erreichen Sie die Betreuungsschule:

Tel.: 06142/7097201

Fax: 06142/7097202

Email: betreuungsschule.goetheschule@ruesselsheim.de

5. Unterrichts- und Pausenzeiten

8.00 – 9.30 Uhr	1. Unterrichtsblock
9.30 – 9.40 Uhr	Frühstück in den Klassen
9.40 – 10.10 Uhr	Pause
10.10 – 11.45 Uhr	2. Unterrichtsblock
11.45 – 12.05 Uhr	Pause
12.05 – 12.45 Uhr	Unterricht 5. Stunde
12.45 – 13.15 Uhr	Unterricht 6. Stunde

Die Aufsicht auf dem Schulhof ist 15 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde (ab 7.45 Uhr) gewährleistet.

